



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zusätzliche Stellen für Verwaltungsrichter schaffen
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 06 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 3.747,0 Tsd. Euro von 17.196,2 Tsd. Euro auf 20.943,2 Tsd. Euro erhöht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus einer Absenkung von Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Viele Asylverfahren in Bayern können deshalb nicht zu einem Abschluss gebracht werden, weil es an Richterstellen an den Verwaltungsgerichten fehlt. Würden die Verfahren zügiger abgeschlossen werden, hätten einerseits die Betroffenen frühzeitig eine gesicherte Entscheidung über die Frage, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht. Andererseits könnten diejenigen, die nicht die Asylvoraussetzungen erfüllen, schneller abgeschoben werden. Die beantragten 30 Stellen nach R 1 und 20 Stellen nach R 2 werden daher durch die eingesparten Kosten für Beherbergung und Verpflegung der nicht asylberechtigten Flüchtlinge gegenfinanziert, die dann schneller abgeschoben werden können.